

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 14.03.2022

Anfrage Taxibranche Schwerin

Nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Die Bundesregierung hat angekündigt, noch im Jahr 2022 den allgemeinen Mindestlohn in Deutschland auf 12 EUR pro Stunde anheben zu wollen. Nach Medienberichten wird diese Erhöhung mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 angestrebt. Bezüglich der Auswirkungen auf die Taxibranche in Schwerin bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Inwieweit profitieren Beschäftigte im Schweriner Taxigewerbe von der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns?
- 2) Inwieweit ist es zutreffend, dass anders als in anderen Wirtschaftszweigen die mit der Lohnerhöhung verbundene Kostensteigerung nicht vom Unternehmer selbst an die Fahrgäste weitergegeben werden kann?
- 3) Wie häufig und durch wen wird der Schweriner Taxitarif überprüft und welche Institutionen/ggf. auch Gebietskörperschaften sind im Kontext einer Erhöhung desselbigen einzubinden?
- 4) Inwieweit erscheint eine zeitnahe Anhebung des Tarifs notwendig bzw. angemessen?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Henning Foerster". The signature is written in a cursive style with a prominent flourish at the end.

Henning Foerster
Stadtvertreter